

# **Vorbericht zum Haushaltsplan**

**2025**

---

**Verwaltungsgemeinschaft  
Höchstadt a. d. Aisch**

## Inhalt

1	Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.....	3
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Organisation .....	3
1.3	Amtsblatt .....	3
1.4	Informationstechnologie (IT).....	4
1.4.1	Hardware und System .....	4
1.4.2	Software und Dienstleistungen .....	4
2	Die Mitgliedsgemeinden .....	5
2.1	Struktur.....	5
2.2	Infrastruktur .....	6
2.3	Daten .....	6
3	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 .....	8
3.1	Ergebnis .....	8
3.2	Verwaltungshaushalt.....	9
3.2.1	Einnahmen.....	9
3.2.2	Ausgaben .....	9
3.3	Vermögenshaushalt.....	9
3.3.1	Einnahmen.....	9
3.3.2	Ausgaben .....	10
3.4	Haushaltsreste.....	10
3.5	Schulden .....	11
3.6	Rücklagen .....	11
3.7	Liquidität.....	11
4	Überblick über das Haushaltsjahr 2024 .....	12
4.1	Ergebnis .....	12
4.2	Verwaltungshaushalt.....	13
4.2.1	Einnahmen.....	13
4.2.2	Ausgaben .....	13
4.3	Vermögenshaushalt.....	13
4.3.1	Einnahmen.....	13
4.3.2	Ausgaben .....	14

4.4	Haushaltsreste.....	14
4.5	Schulden .....	14
4.6	Rücklagen .....	15
4.7	Liquidität.....	15
5	Der Haushaltsplan 2025 .....	16
5.1	Allgemeines .....	16
5.2	Verwaltungshaushalt.....	17
5.2.1	Einnahmen.....	17
5.2.2	Ausgaben .....	19
5.3	Vermögenshaushalt.....	21
5.3.1	Einnahmen.....	21
5.3.2	Ausgaben .....	21
6	Schulden .....	21
7	Rücklagen .....	22
8	Verpflichtungsermächtigungen .....	22
9	Finanzplan und Investitionsprogramm.....	23
10	Stellenplan.....	23
11	Kassenführung, Haushaltsreste .....	23
11.1	Kassenführung.....	23
11.2	Haushaltsreste.....	23
12	Künftige Entwicklung.....	24
12.1	Chancen .....	24
12.2	Risiken .....	24
12.3	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	24

# 1 Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch

## 1.1 Allgemeines

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch wurde mit Wirkung zum 01. Mai 1978 durch Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 07. April 1976 (Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken Nr. 12/1976) mit den Mitgliedsgemeinden Gemeinde Gremsdorf, Markt Lonnerstadt, Markt Mühlhausen, Markt Vestenbergsgreuth und Markt Wachenroth gebildet. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets vom 27. November 2007 wurde der Markt Wachenroth zum 01. Januar 2008 aus der Verwaltungsgemeinschaft entlassen.

Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen werden die Schulverbände Lonnerstadt - Weisachgrund und Mühlhausen verwaltet.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstraße 18.

Gemeinschaftsvorsitzende ist die Erste Bürgermeisterin des Marktes Lonnerstadt, Regina Bruckmann.

## 1.2 Organisation

Die Organisation der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch wurde auf den Zeitpunkt des Umzuges und die neuen Räumlichkeiten abgestimmt und im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes „Partizipative Selbstentwicklung“ neu aufgebaut. Die Umsetzung der meisten Maßnahmen konnte planmäßig zum Zeitpunkt des Umzuges erfolgen. Das Ergebnis der nächsten Organisationsuntersuchung 2012 wurde abgearbeitet. Mit dieser wurde die VG zum Zeitpunkt des Führungswechsels im Jahr 2014 neu aufgestellt.

## 1.3 Amtsblatt

Die Verwaltungsgemeinschaft ist Herausgeber des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch. Dieses erscheint in zweiwöchigem Abstand und wird kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden verteilt. Die Verteilungskosten tragen die Mitgliedsgemeinden. Die amtlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden werden im amtlichen Teil veröffentlicht. Im folgenden nichtamtlichen Teil haben Vereine und Organisationen der Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit, Termine und Veranstaltungen bekannt zu machen. Ebenso ist die Möglichkeit der Veröffentlichung gebührenpflichtiger Anzeigen im Anzeigenteil gegeben. Veröffentlichungen oder Anzeigen politischen Inhalts werden nicht abgedruckt. Die Redaktion des amtlichen und nichtamtlichen Teils wird von der Verwaltungsgemeinschaft betrieben. Satz und Druck werden durch ein privates Unternehmen ausgeführt. Aufgrund des Umsatzes im Anzeigenbereich wurde dieser ab 1995 ein Betrieb gewerblicher Art und unterlag der Umsatzsteuer sowie der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Ab dem Jahr 2016 wurde mit dem Druckereiwchsel auch die Veröffentlichung der gebührenpflichtigen Anzeigen mit übergeben, sodass der Betrieb gewerblicher Art aufgegeben wurde.

Ab 2024 wurde das digitale Amtsblatt für alle amtlichen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen über die Homepage der VG eingeführt. Die Druckversion heißt seitdem nur noch Mitteilungsblatt, wo die amtlichen Bekanntmachungen aktuell auch noch einmal rein informativ abgedruckt werden. Für die Vereine und Institutionen wurde ebenfalls noch die Heimat-Info-App bereitgestellt, um ihre Aktionen bewerben zu können.

## **1.4 Informationstechnologie (IT)**

### **1.4.1 Hardware und System**

Die Informationstechnologie (IT) hat sich zum zentralen Werkzeug der gesamten Verwaltung entwickelt. Sie besteht aus dem Netzwerk und den damit verbundenen Systemen der Daten- und Kommunikationstechnik. Die Verwaltungsgemeinschaft verfügt über ein Netzwerk mit zertifizierter Firewall und verschlüsseltem VPN Zugang. Ins Netzwerk integriert ist auch die Telefonanlage AGFEO. Alle Arbeitsplätze sind mit Personal Computern (PCs) ausgestattet. Mit der EDV-Umstellung im Jahr 2020 kommen als Betriebssysteme Microsoft Windows Server 2019 sowie auf den Clients Windows 10 zum Einsatz. Das nicht mehr unterstützte Datenbanksystem Oracle 9i wurde durch Microsoft-SQL abgelöst. Im Bereich Bürokommunikation wird Microsoft-Office 2019 eingesetzt. Diese Konfiguration wird von der AKDB vorrangig unterstützt. Ab dem Jahr 2020 werden die Daten noch zusätzlich in einer zertifizierten Cloud gespeichert. Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch hat 2017 die von der Staatsregierung beschlossene Datenschutz- und IT-Sicherheitsrichtlinie (ISIS 12) umgesetzt und konnte das Verfahren mit einer Zertifizierung abschließen. Seit 2024 ist, nach dem bisherigen Outsourcing einzelner Programme, die komplette Administration auf die AKDB outgesourct (NextGO).

### **1.4.2 Software und Dienstleistungen**

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch ist in allen Bereichen der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) angeschlossen und wendet deren Verfahren an. Seit 01.01.2007 werden die digitale Aktenführung mit Archivierung und die digitale Belegarchivierung eingesetzt. Dieses Programm wurden von Living-Data, einem Unternehmen der AKDB, gekauft. Living-Data übernimmt auch die Wartung der Software und ab 01.01.2009 das Bürgerserviceportal. Seit 01.01.2009 wurde das Programm „Session“ zur digitalen Führung des Sitzungsdienstes eingesetzt und zum 01.01.2022 vom Programm „Kommune Aktiv“ der Firma multi-INTER-media GmbH abgelöst. Über das Bürgerserviceportal stehen dem Bürger ab dem Jahr 2013 in Verbindung mit dem neuen Personalausweis umfangreiche Möglichkeiten zur Erledigung von Behördengängen per Internet offen. Das diesbezügliche Angebot wird in den nächsten Jahren laufend erweitert. Der Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch und der Mitgliedsgemeinden wurde im Jahr 2017 erneuert und eine weitere Erneuerung ist für 2025 geplant. Die TERA-Anwendungen des Bauamts müssen 2025 ebenfalls auf die Nachfolgerversion RIWA umgestellt werden.

## 2 Die Mitgliedsgemeinden

### 2.1 Struktur

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch liegen im nördlichen Teil der europäischen Metropolregion Nürnberg rings um die ehemalige Kreisstadt Höchststadt a. d. Aisch. Sie zeigen den Charakter von ländlichen Wohngemeinden. In allen Gemeinden sind Handwerksbetriebe und kleinere Industriebetriebe zu finden. Größere Betriebe sind in der Gemeinde Gremsdorf und im Markt Vestenbergsgreuth entstanden. Alle Gemeinden befinden sich in der Größenklasse 1.000 bis 3.000 Einwohner.

## 2.2 Infrastruktur

In den Mitgliedsgemeinden besteht ein gut ausgebautes Straßennetz. Die Bundesautobahn A 3 ist schnell zu erreichen. Öffentlicher Personennahverkehr existiert in zunehmendem Maß durch Buslinien. Hauptverkehrsmittel ist der PKW. Der Gütertransport erfolgt auf der Straße.

Die Ausweisung und Erschließung von Gewerbegebieten in allen Mitgliedsgemeinden ermöglicht den ansässigen Betrieben die Erweiterung. Die Ansiedlung neuer Betriebe ist beabsichtigt. Bauplätze für Einheimische stehen weitgehend in allen Gemeinden zur Verfügung, die meisten Mitgliedsgemeinden stellen auch Bauplätze für den zunehmenden Siedlungsdruck des Ballungsraumes bereit.

Die zentrale Wasserversorgung ist in allen Gemeinden sichergestellt mit einem Versorgungsgrad von 100 %.

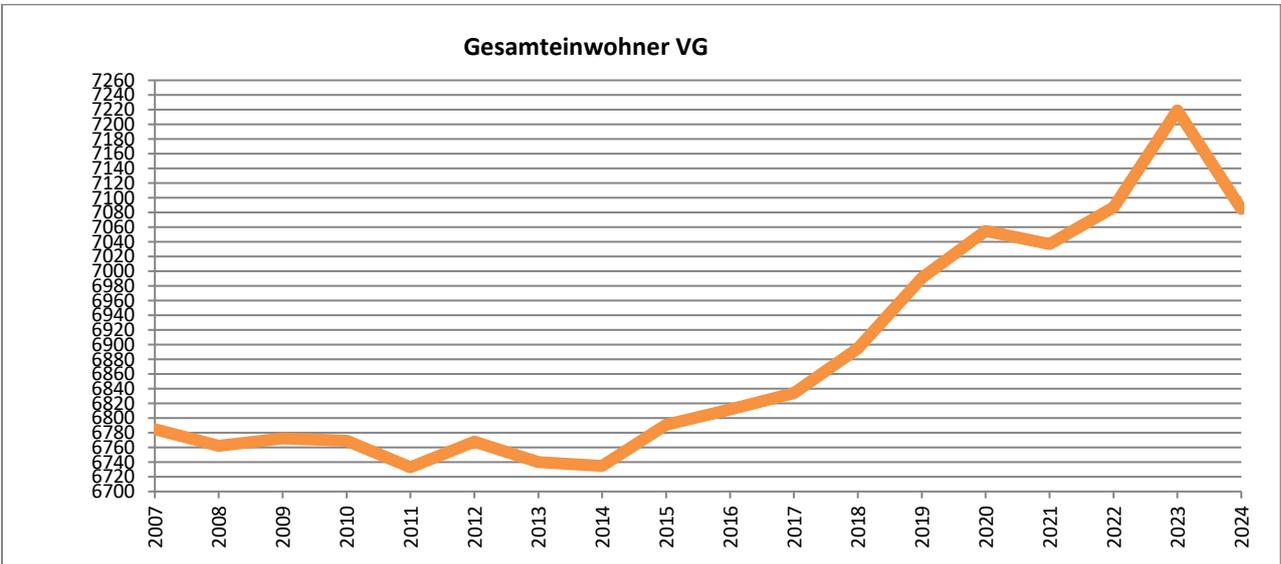
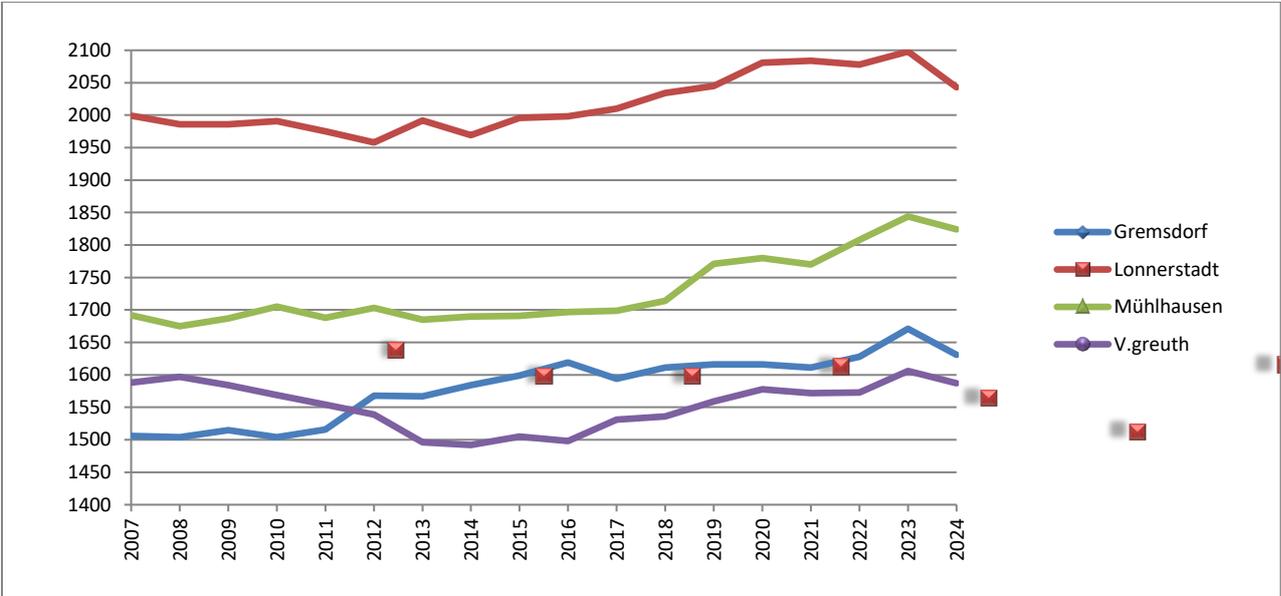
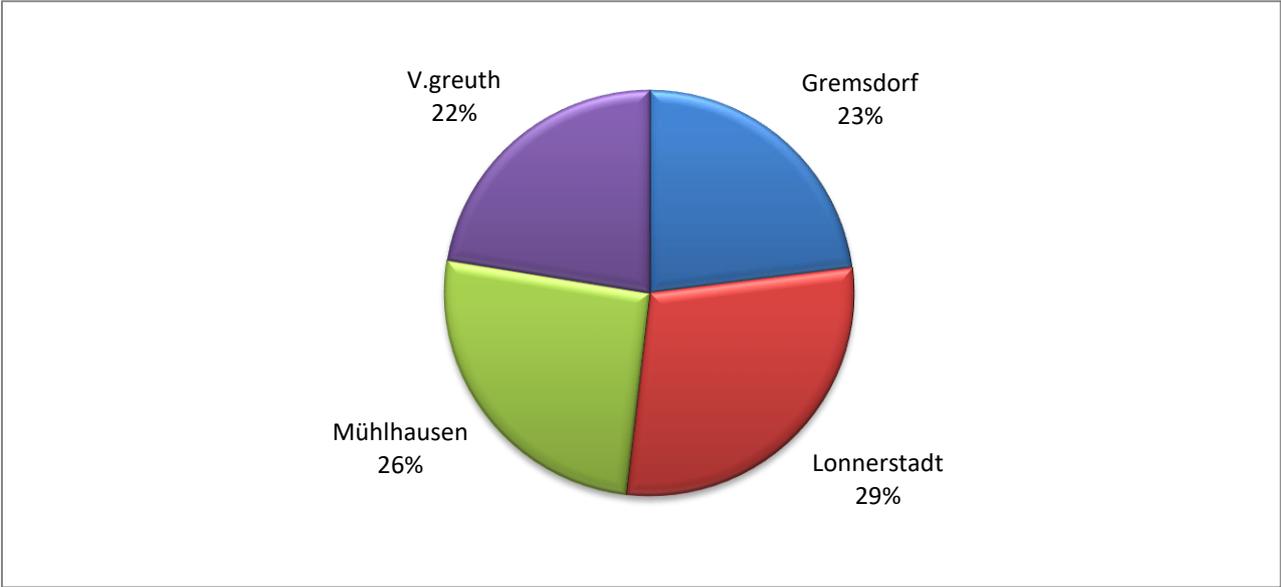
Abwasseranlagen für sämtliche Ortsteile sind in allen Gemeinden erstellt. Durch die immer höheren Anforderungen im Bereich der Abwasserreinigung sind die Gemeinden in der Pflicht, die bestehenden Anlagen dem Stand der Technik anzupassen.

## 2.3 Daten

Mitgliedsgemeinde	Einwohner am 30.06.2024	Fläche in km <sup>2</sup> am 01.01.2023	Einwohner je km <sup>2</sup> am 30.06.2024
Gremsdorf	1.631	12,96	126
Lonnerstadt	2.043	22,71	90
Mühlhausen	1.824	16,6	110
Vestenbergsreuth	1.587	31,84	50
VG gesamt	7.085	84,11	84

Die Einwohnerzahlen zum 30.06.2024 sind für den Haushaltsplan 2025 der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden maßgebend. Sie werden damit auch Basis für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage.

Auf der folgenden Seite werden die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft sowie das aktuelle Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden dargestellt. Ab dem Haushalt 2008 werden die Grafiken und Tabellen neu beginnend ab 2007 dargestellt. Es handelt sich jeweils um die Einwohnerwerte zum 30.06., mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2017. Hier musste auf Grund von starken Verzögerungen beim Bayerischen Landesamt für Statistik auf die Werte zum 31.12. des Vorjahres zurückgegriffen werden. Durch die Einarbeitung des Zensus 2022 haben sich die Einwohnerwerte des statistischen Landesamtes, welche nach Art. 8 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz VGemO heranzuziehen sind, deutlich nach unten korrigiert.



### 3 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

#### 3.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 16.01.2024 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<b>Solleinnahmen</b>	2.471.417,80 €	37.980,21 €
Zuführung	0,00 €	94.340,76 €
Haushaltseinnahmereste neu	0,00 €	0,00 €
Abgang Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste Vorjahr	1,00 €	0,00 €
<b>Bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>2.471.416,80 €</b>	<b>132.320,97 €</b>
<b>Sollausgaben</b>	<b>2.377.076,04 €</b>	<b>133.197,57 €</b>
Haushaltsausgabereste neu	0,00 €	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Abgang Kassenausgabereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €
<b>Bereinigte Sollausgaben</b>	<b>2.377.076,04 €</b>	<b>133.197,57 €</b>
Zuführung	94.340,76 €	0,00 €
<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>-876,60 €</b>
<b>Endsummen:</b>		
<b>Einnahmen</b>	<b>2.471.416,80 €</b>	<b>132.320,97 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2.471.416,80 €</b>	<b>133.197,57 €</b>
<b>Differenz</b>		<b>-876,60 €</b>

## 3.2 Verwaltungshaushalt

### 3.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen entwickelten sich planmäßig. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Bei den übrigen Einnahmen sind geringe Mehreinnahmen zu verzeichnen. Eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt war nicht notwendig.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	130.400 €	130.450 €	50 €	0,04%
Umlagen	1.991.447 €	1.991.447 €	0 €	0,00%
Verwaltung	335.900 €	349.519 €	13.619 €	4,05%
Zuführung v. VMH	0 €	0 €	0 €	0,00%
Summe:	2.457.747 €	2.471.417 €	13.670 €	0,56%

### 3.2.2 Ausgaben

Die geringeren Ausgaben beim Personal konnten die Mehrausgaben beim Sachaufwand mehr als kompensieren, sodass auch eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 94.340,76 € getätigt werden konnte.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	1.875.000 €	1.824.620 €	-50.380 €	-2,69%
Sachaufwand	542.547 €	552.456 €	9.909 €	1,83%
Zuführung zum VMH	40.200 €	94.341 €	54.141 €	0,00%
Summe:	2.457.747 €	2.471.417 €	13.670 €	0,56%

## 3.3 Vermögenshaushalt

### 3.3.1 Einnahmen

Durch die überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnte die ausbleibende Zuweisung größtenteils kompensiert werden. Der Allgemeinen Rücklage mussten alle Mittel entnommen werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung vom VWH	40.200 €	94.341 €	54.141 €
Rücklagenentnahme	35.000 €	37.980 €	2.980 €
Zuweisungen	62.200 €	0 €	-62.200 €
Summe:	137.400 €	132.321 €	-5.079 €

### 3.3.2 Ausgaben

Für vermögenswirksame Anschaffungen wurden 55.451,10 € ausgegeben. Diese fielen für Folgendes an:

Mobiliar	4.662,12 €
Software und Lizenzen	20.280,95 €
Hardware	7.109,06 €
GPS-Gerät	12.164,18 €
Fahrzeug	11.234,79 €

Des Weiteren vielen noch 77.746,47 € für den Glasfaseranschluss an.

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Vermögenserwerb	59.600 €	55.451 €	-4.149 €
Investitionszuweisungen	77.800 €	77.746 €	-54 €
Zuführung an VWH	0 €	0 €	0 €
Zuführung an Rücklage	0 €	0 €	0 €
Summe:	137.400 €	133.198 €	-4.202 €

Durch die Einnahmen konnten nicht alle Ausgaben gedeckt werden, sodass ein Sollfehlbetrag in Höhe von 876,60 € entstand, der in 2024 wieder auszugleichen ist.

### 3.4 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Haushaltseinnahmereste neu	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €

### 3.5 Schulden

Die Verwaltungsgemeinschaft ist schuldenfrei.

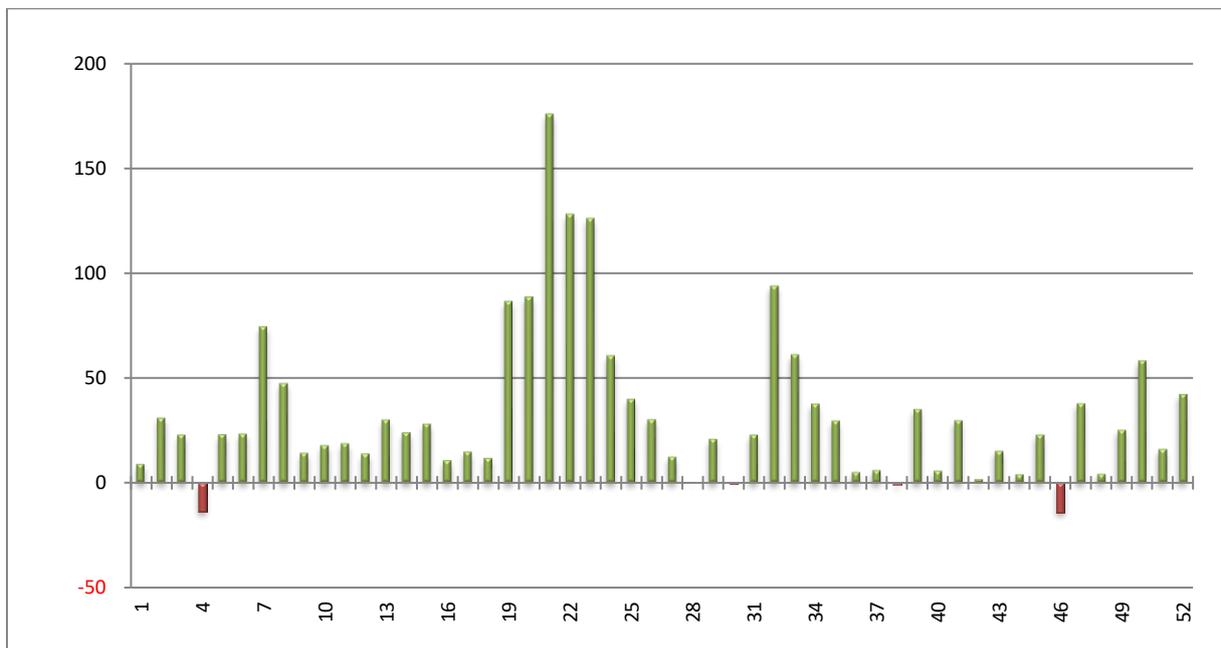
### 3.6 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	37.980,21 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	0,00 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2023	19.818,00 €

### 3.7 Liquidität

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites war nicht erforderlich.

Die Liquidität 2023 hat sich wie folgt entwickelt:



## 4 Überblick über das Haushaltsjahr 2024

### 4.1 Ergebnis

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 27.01.2025 erstellt. Sie schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<b>Solleinnahmen</b>	2.607.720,14 €	62.197,17 €
<b>Zuführung</b>	0,00 €	75.060,40 €
<b>Haushaltseinnahmereste neu</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Abgang Haushaltseinnahmereste Vorjahr</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Abgang Kasseneinnahmereste Vorjahr</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Bereinigte Solleinnahmen</b>	2.607.720,14 €	137.257,57 €
<b>Sollausgaben</b>	2.532.659,74 €	29.856,24 €
<b>Haushaltsausgabereste neu</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Abgang Haushaltsausgabereste Vorjahr</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Abgang Kassenausgabereste Vorjahr</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Bereinigte Sollausgaben</b>	2.532.659,74 €	29.856,24 €
<b>Zuführung</b>	75.060,40 €	0,00 €
<b>Rechnungsergebnis</b>		107.401,33 €
<b>Endsummen:</b>		
<b>Einnahmen</b>	2.607.720,14 €	137.257,57 €
<b>Ausgaben</b>	2.607.720,14 €	29.856,24 €
<b>Differenz</b>		107.401,33 €

## 4.2 Verwaltungshaushalt

### 4.2.1 Einnahmen

Die Zuweisungen entwickelten sich planmäßig. Die veranschlagten Umlagen wurden festgesetzt. Bei den übrigen Einnahmen sind geringe Mehreinnahmen zu verzeichnen. Eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt war nicht notwendig.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger	in %
Zuweisungen	133.000 €	132.074 €	-926 €	-0,70%
Umlagen	2.086.280 €	2.086.291 €	11 €	0,00%
Verwaltung	375.200 €	389.269 €	14.069 €	3,75%
Zuführung v. VMH	20.700 €	86 €	-20.615 €	0,00%
Summe:	2.615.180 €	2.607.720 €	-7.460 €	-0,29%

### 4.2.2 Ausgaben

Durch die geringeren Ausgaben beim Personal und dem Sachaufwand konnten dem Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 75.060,40 € zugeführt werden..

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger	in %
Personal	2.012.700 €	1.960.723 €	-51.977 €	-2,58%
Sachaufwand	602.480 €	571.937 €	-30.543 €	-5,07%
Zuführung zum VMH	0 €	75.060 €	75.060 €	0,00%
Summe:	2.615.180 €	2.607.720 €	-7.460 €	-0,29%

## 4.3 Vermögenshaushalt

### 4.3.1 Einnahmen

Durch die überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die geringeren Ausgaben, konnten der Allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von 107.401,33 € zugeführt werden.

	Haushaltsansatz	Solleinnahmen	mehr / weniger
Zuführung vom VWH	0 €	75.060 €	75.060 €
Rücklagenentnahme	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen	62.200 €	62.197 €	-3 €
Summe:	62.200 €	137.258 €	75.058 €

### 4.3.2 Ausgaben

	Haushaltsansatz	Sollausgaben	mehr / weniger
Vermögenserwerb	40.600 €	28.980 €	-11.620 €
Investitionszuweisungen	0 €	0 €	0 €
Zuführung an VWH	20.700 €	0 €	-20.700 €
Zuführung an Rücklage	0 €	107.401 €	107.401 €
Sollfehlbetrag	900 €	877 €	-23 €
Summe:	62.200 €	137.258 €	75.058 €

Für vermögenswirksame Anschaffungen wurden 28.979,64 € ausgegeben. Diese fielen für Folgendes an:

Mobiliar	2.224,00 €
Schiebekamera mit Zubehör	24.062,19 €
Innengerät Klimaanlage	2.693,45 €

Des Weiteren wurde noch der Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2023 in Höhe von 876,60 € ausgeglichen.

### 4.4 Haushaltsreste

Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
Haushaltseinnahmereste neu	0,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00 €
Ausgaben darauf	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €

### 4.5 Schulden

Die Verwaltungsgemeinschaft ist schuldenfrei.

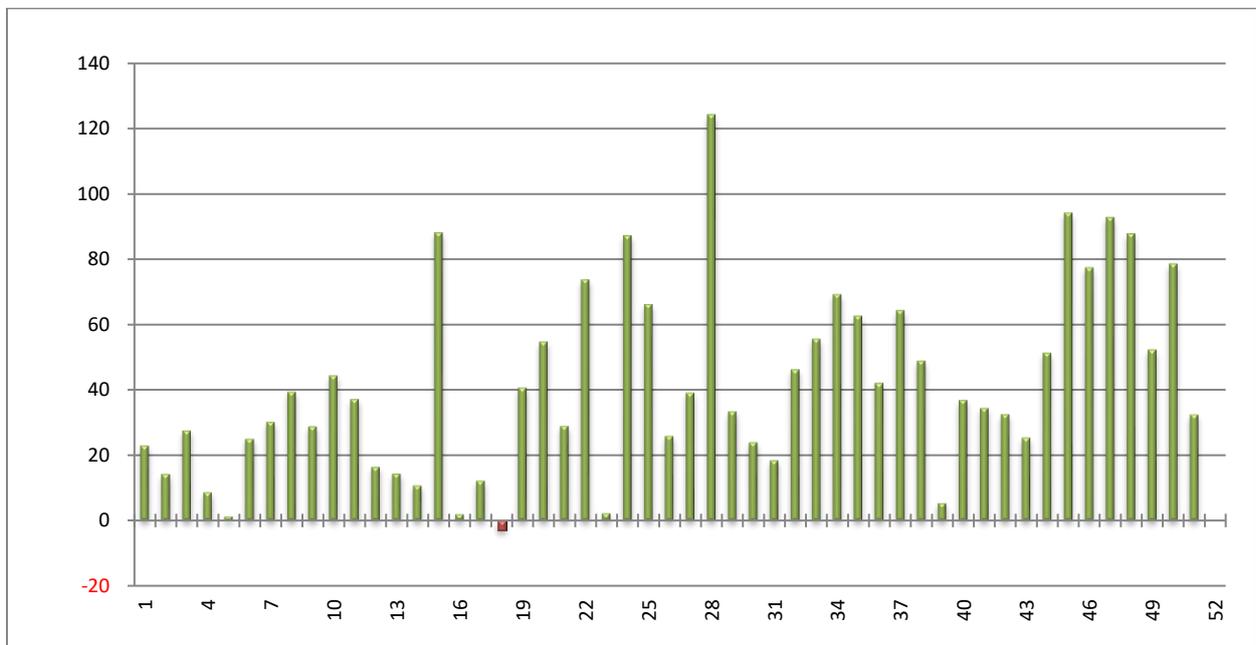
## 4.6 Rücklagen

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	107.401,33 €
Gesetzliche Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2024	21.590,00 €

## 4.7 Liquidität

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites war in Höhe von 9,38 € erforderlich.

Die Liquidität 2024 hat sich wie folgt entwickelt:



## 5 Der Haushaltsplan 2025

### 5.1 Allgemeines

Der Verwaltungshaushalt 2025 stellt den laufenden Betrieb der Verwaltung sicher. Die Verwaltungsgemeinschaft hat derzeit einen Ausbildungsplatz. Für pensionierte Beamte sind weiterhin Beiträge zur Versorgungsumlage und zur Beihilfeversicherung zu entrichten. Demnach liegt der Schwerpunkt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bei den Personalkosten für die Verwaltung der vier Mitgliedsgemeinden, den zwei Schulverbänden und der VG selbst. Einen weiteren hohen Ansatz bringen die EDV und die dazu benötigten Dienstleistungen mit sich. Hier wurden nach einem Daten-Crash im Jahr 2022 verschiedenste Programme und auch die komplette Administration wurde 2024 outsourct. Im investiven Bereich des Vermögenshaushaltes sind 2025 ebenfalls Mittel voranschlagt. Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes erfolgt durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Der Verwaltungshaushalt wird ebenfalls durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage und anschließender Zuführung vom Vermögenshaushalt entlasten.

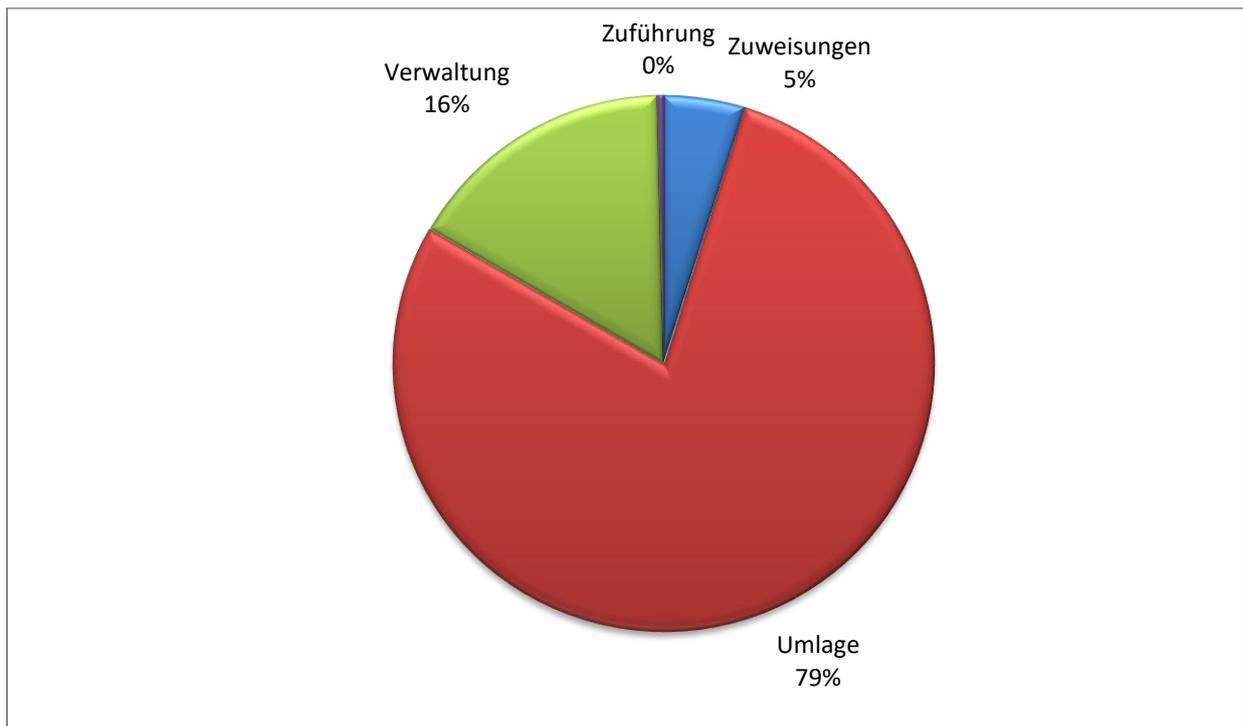
Im Vergleich zum Vorjahr zeigt der Haushaltsplan 2025 folgende Entwicklung:

	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Veränderung</b>	<b>in %</b>
Verwaltungshaushalt	2.777.980 €	2.615.180 €	162.800 €	6,23%
Vermögenshaushalt	79.800 €	62.200 €	17.600 €	28,30%
Gesamthaushalt	2.857.780 €	2.677.380 €	180.400 €	6,74%

## 5.2 Verwaltungshaushalt

### 5.2.1 Einnahmen

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



Jahr	2025	2024	Veränderung	in %
Zuweisungen	133.400 €	133.000 €	400 €	0,30%
Umlage	2.182.180 €	2.086.280 €	95.900 €	4,60%
Verwaltung	452.400 €	375.200 €	77.200 €	20,58%
Zuführung	10.000 €	20.700 €	-10.700 €	
Summe	2.777.980 €	2.615.180 €	162.800 €	6,23%

### 5.2.1.1 Zuweisungen

Die Verwaltungsgemeinschaft erhält Zuweisungen für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Art. 7 FAG. Es wurde ein Ansatz in Höhe von 133.400,00 € angesetzt.

### 5.2.1.2 Verwaltung und Betrieb

Wesentliche Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind

Verwaltungsgebühren	90.500,00 €
Verwaltungskosten der Schulverbände	80.000,00 €
Verwaltungskosten der Kostenrechnenden Einrichtungen	206.000,00 €
Verwaltungskosten anderer Betriebe gewerblicher Art	27.900,00 €
Verwaltungskosten anderer Kostenrechnende Einrichtungen	11.900,00 €
Kostenerstattung ÖSiO f. Bestattungen	12.000,00 €
Landkreis für Unterstützung Abfallbeseitigung	8.200,00 €
Erstattungen für Wahlen	11.000,00 €

### 5.2.1.3 VG-Umlage

<b>Berechnung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>je Einwohner</b>
Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt	2.777.980,00 €	392,09 €
<b>abzüglich</b>		
Zuweisungen	133.400,00 €	18,83 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	452.400,00 €	63,85 €
Zuführung vom VMH	10.000,00 €	1,41 €
<b>verbleiben</b>	<b>2.182.180,00 €</b>	<b>308,00 €</b>

#### Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden

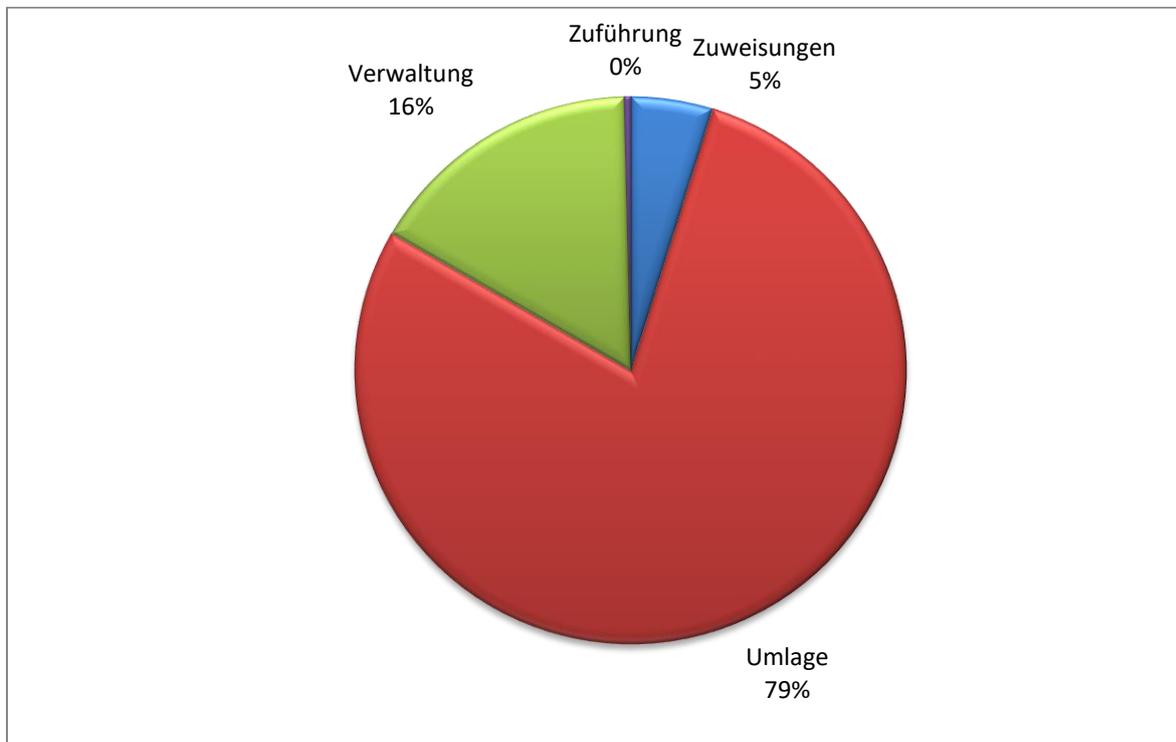
Gemeinde	Einwohner	Gesamt	Raten <b>6</b>
Gremsdorf	1.631	502.348,00 €	83.724,67 €
Lonnerstadt	2.043	629.244,00 €	104.874,00 €
Mühlhausen	1.824	561.792,00 €	93.632,00 €
Vestenbergsreuth	1.587	488.796,00 €	81.466,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.085</b>	<b>2.182.180,00 €</b>	<b>363.696,67 €</b>

### 5.2.1.4 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes wird eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

## 5.2.2 Ausgaben

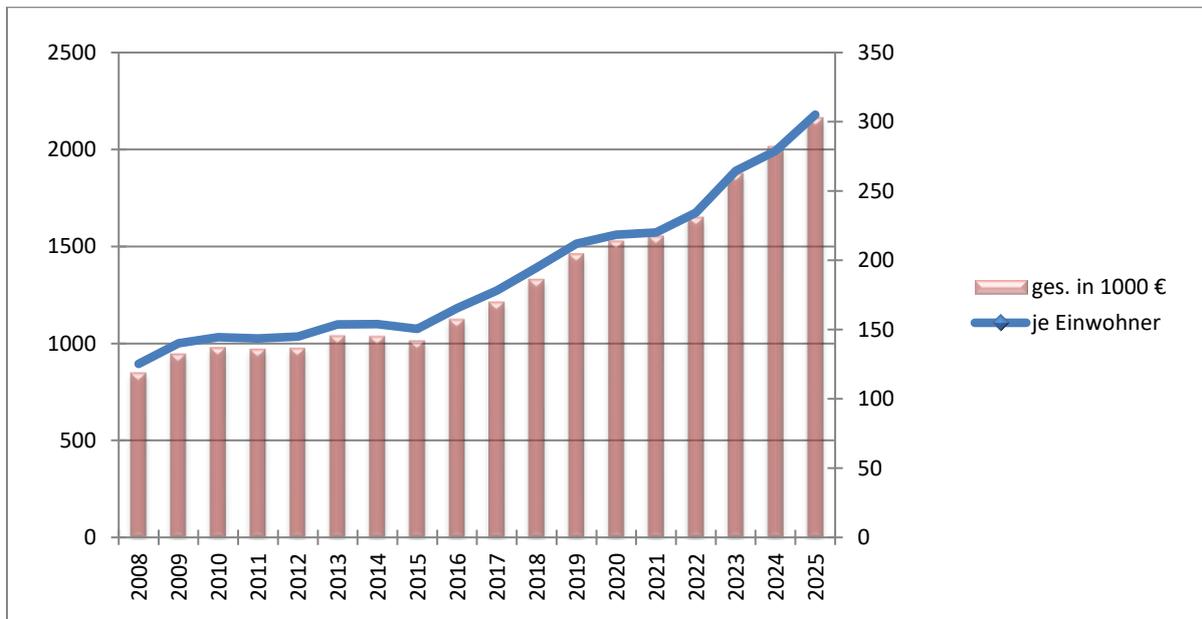
Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:



Jahr	2025	2024	Veränderung	in %
Personal	2.162.000 €	2.012.700 €	149.300 €	7,42%
Sachaufwand	615.980 €	602.480 €	13.500 €	2,24%
Zuführung	0 €	0 €	0 €	
Summe	2.777.980 €	2.615.180 €	162.800 €	6,23%

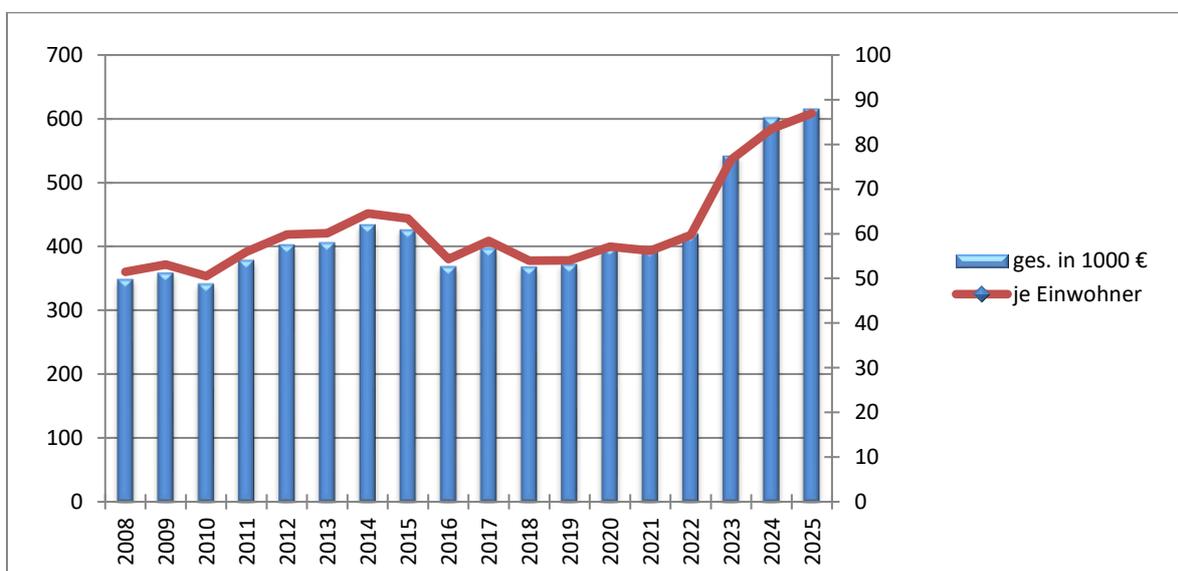
### 5.2.2.1 Personalkosten

Bei den Personalkosten wurden die bekannten und beschlossenen personellen Veränderungen, der zu erwartende Tarifabschluss und der Stellenplan berücksichtigt.



### 5.2.2.2 Sachkosten

Bei den Sachkosten wurden die Ansätze überprüft, aktualisiert und in vertretbaren Fällen vermindert oder eingefroren. Das Personal wurde angewiesen, alle Einsparmöglichkeiten zu nutzen.



### 5.2.2.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt ist nicht veranschlagt.

## 5.3 Vermögenshaushalt

### 5.3.1 Einnahmen

Die einzige Einnahme stellt die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 79.800,00 € dar.

### 5.3.2 Ausgaben

Für den allgemeinen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 5.000,00 € angesetzt. Weiterhin sind noch folgende Ansätze veranschlagt:

- Kleine TV-Schiebekamera	6.000,00 €
- Zeiterfassungssystem (anteilig)	9.000,00 €
- Erneuerung der HP	10.000,00 €
- Nachrüstung Rolläden	2.500,00 €
- Microsoft 365 Lizenzen	6.300,00 €
- Umstellung TERA auf RIWA	31.000,00 €

Der Überschuss aus der Entnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.000,00 € wird dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

## 6 Schulden

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch ist schuldenfrei. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

## 7 Rücklagen

31.12.2007	0,00 €
31.12.2008	0,00 €
31.12.2009	0,00 €
31.12.2010	0,00 €
31.12.2011	29.540,47 €
31.12.2012	0,00 €
31.12.2013	0,00 €
31.12.2014	0,00 €
31.12.2015	39.557,60 €
31.12.2016	122.940,68 €
31.12.2017	171.069,14 €
31.12.2018	121.206,51 €
31.12.2019	78.057,71 €
31.12.2020	57.258,39 €
31.12.2021	49.566,35 €
31.12.2022	37.980,21 €
31.12.2023	0,00 €
31.12.2024	107.401,33 €

Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV) für 2025	23.810,00 €
---	-------------

Ein Abbau der Rücklage unter das gesetzliche Minimum ist bis 2026 geplant. Die Mindestrücklage ist wegen der Umlagefinanzierung mit offenen Fälligkeiten nicht so ausschlaggebend. Die rechtzeitige Leistung von Ausgaben ist durch die offenen Fälligkeiten der Umlage auch weiterhin gesichert. Durch laufende Veränderungen beim Personal und Verschiebungen bei den Ausgaben kann ggf. ein unplanmäßiger Aufbau der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

## 8 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2025 sind keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

## 9 Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das zugrundeliegende Investitionsprogramm sind im Haushaltsplan auf den Seiten 87 ff enthalten.

Die Einnahme- und Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes wurden gemäß den Empfehlungen der Finanzplanungsrichtlinien hochgerechnet. Nach der Finanzplanung wird sich die VG-Umlage wie folgt entwickeln: 2026 ca. 312,00 €, 2027 ca. 318,00 € und 2028 ca. 328,00 €.

Für vermögenswirksame Neuanschaffungen werden ab 2026 ebenfalls jährlich 5.000,00 € ohne nähere Bestimmung eingeplant und durch Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert.

## 10 Stellenplan

Der Stellenplan 2025 ist Teil des Haushaltsplanes 2025 (rosa Seiten).

Der Stellenplan enthält folgendes Personal:

- einen Beamten der dritten Qualifikationsebene
- einen Beamten der zweiten Qualifikationsebene
- 22,7 Stellen für tariflich Beschäftigte – davon 0,50 Stellen Raumpflege
- eine Auszubildende

Bei 19,0 tatsächlichen Verwaltungskräften der Verwaltungsgemeinschaft ergibt sich ein Durchschnittswert von 2,7 je 1000 Einwohner.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen im Haushaltsjahr 2025 weist der Stellenplan 2025 im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung von 0,3 Stellen auf.

## 11 Kassenführung, Haushaltsreste

### 11.1 Kassenführung

Liquiditätsprobleme sind im Haushaltsjahr 2025 aufgrund der offenen Fälligkeiten der VG-Umlage und der Allgemeinen Rücklage nicht zu erwarten. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

### 11.2 Haushaltsreste

Es werden keine Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2025 übertragen.

## **12 Künftige Entwicklung**

### **12.1 Chancen**

Durch das Outsourcing verschiedener Programme und das Outsourcing für die Administration ist die VG künftig breiter und sicherer aufgestellt, sodass solche Zwischenfälle wie 2022 nicht mehr auftreten sollen. Des Weiteren ist die VG dadurch immer auf den neuesten Stand der Technik.

### **12.2 Risiken**

Aufgrund des Fachkräftemangels und der laufenden Fluktuation wird es künftig schwieriger, neues Personal mit ausreichender Qualifizierung zu gewinnen. Deshalb wurde in der Verwaltungsgemeinschaft hoher Wert auf die Ausbildung gelegt. Auf die Stellenausschreibung für 2025 gingen keine geeigneten Bewerbungen ein. Durch das Outsourcing ergeben sich zusätzliche Kosten.

### **12.3 Dauernde Leistungsfähigkeit**

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgemeinschaft ist durch die Refinanzierung über die Umlage gesichert. Hauptziel der kommenden Jahre ist eine funktions- und leistungsfähige Verwaltung bei geringstmöglicher Belastung der Mitgliedsgemeinden.

Höchstadt a. d. Aisch, 27.02.2025

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HÖCHSTADT

Weiß